

fung eines wirtschaftlichen Generalstabes oder Kriegsrates gefordert worden, dessen Aufgabe es sein sollte, umfassende, großzügige und planmäßige Vorsorge zu treffen für das Wirtschaftsleben im Kriegsfalle und für die zweckmäßige Durchführung des Wirtschaftskrieges, der von einem modernen Waffenkrieg nun einmal nicht zu trennen ist. Während des Krieges haben sich viele Federn dieses Gegenstandes angenommen, und es stehen gegenwärtig in der Hauptsache zwei Vorschläge einander gegenüber: der ältere Vorschlag geht dahin, daß im Großen Generalstab eine wirtschaftliche Abteilung geschaffen werde, die in engster Fühlung mit den berufenen großen Organisationen unseres Wirtschaftslebens die Vorsorge für die wirtschaftliche Mobilmachung in ähnlicher Weise treffe, wie die Eisenbahnabteilung des Großen Generalstabes Vorsorge für die Mobilmachung des Verkehrswezens trifft. Ein neuerer Vorschlag verweist demgegenüber die kriegswirtschaftliche Hauptorganisation in das Reichsamt des Innern.

Dabei wird jedoch schwerlich zu übersehen sein, daß schon bisher das Reichsamt des Innern ganz außerordentlich überlastet ist und nach praktischer Erfahrung kaum in der Lage erscheint, den gesamten Arbeitskreis der Kriegswirtschaft und des Wirtschaftskrieges zu umfassen. Da weder im gegenwärtigen Kriege die Aufgaben der Kriegswirtschaft und die Durchführung des Wirtschaftskrieges bereits restlos gelöst sind, noch in Zukunft der planmäßigen Vorsorge auf diesem Gebiete entraten werden kann, so wird es die Aufgabe des »Zentralverbandes Deutscher Industrieller« und des »Bundes der Industriellen« sowie des beide vereinigenden Kriegsausschusses der deutschen Industrie sein, angesichts der Widersprüche in der öffentlichen Erörterung der Vorschläge für eine kriegswirtschaftliche Hauptorganisation Aufklärung zu schaffen über die zweckmäßigste Form dauernder Lösung des in Rede stehenden Problems und zugleich dauernder Sicherung des Anteils der führenden wirtschaftlichen Verbände an der weiteren Vorbereitung und Durchführung aller kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Zeitungsvertrieb nach Russisch-Polen. — Die deutschen Postanstalten in Russisch-Polen (zurzeit Kalisch, Bendzin, Czestochau, Kolo, Konin, Lodz, Pabianice, Sieradz und Wloclawek) nehmen fortan, wie amtlich mitgeteilt wird, am Postvertrieb deutscher Zeitungen und Zeitschriften für die in Russisch-Polen befindlichen deutschen Behörden und deren Angehörige teil. Der Vertrieb regelt sich in allen Punkten nach den für den inneren deutschen Zeitungsdienst geltenden Vorschriften.

Abänderung des Industrieförderungsgesetzes in der Türkei. — Durch ein vorläufiges Gesetz vom 27. März 1915 hat die türkische Regierung den Artikel 6 des Industrieförderungsgesetzes vom 14. Dezember 1913 abgeändert. Nach der neuen Fassung des Artikel 6 werden die Fremden in der Türkei — und zwar sowohl die Einzelpersonen wie auch die Gesellschaften — ein für allemal von den Vergünstigungen, die das Industrieförderungsgesetz den gewerblichen Betrieben in der Türkei allgemein oder unter gewissen Voraussetzungen gewährt, vollkommen ausgeschlossen. Nur die wohl erworbenen, in Konzessionsurkunden verbrieften Rechte bleiben solange bestehen, als in der Person des fremden Konzessionsinhabers kein Wechsel eintritt.

(Bericht des Kaiserlichen Generalkonsulats in Konstantinopel.)

Über die Führung von Kriegschroniken hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Verfügung erlassen. »Die gewaltige Bewegung des gegenwärtigen Existenzkampfes unseres Vaterlandes«, heißt es darin, »deren Wellen auch bis in das entlegenste Dorf hörbar sind, die Bedeutung dieses Kampfes für die Erneuerung und Gestaltung des kirchlichen Lebens, ferner die erstaunliche Opferwilligkeit, die aus Anlaß dieses Krieges in allen unseren Gemeinden auf den mancherlei Gebieten der Soldaten- und Verwundeten-Pflege wie der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege sich gezeigt hat, endlich die Einmütigkeit der Erhebung, die durch alle Volksschichten gleicherweise hindurchgeht und zur Übernahme auch der schwersten persönlichen Opfer jeden einzelnen bereit macht, lassen es uns als dringend erwünscht erscheinen, daß in allen Gemeinden unserer Landeskirche ein deutliches Bild davon, wie der Krieg in das Leben der einzelnen Gemeinden und ihrer Glieder eingegriffen hat, unter Aufzeichnung charakteristischer Einzelzüge für alle Zeiten erhalten bleibt. Wir veranlassen deshalb das Kgl. Konsistorium, die Geistlichen seines Aufsichtsbezirkes auf die aus obigen Erwägungen sich ergebende Verpflichtung zu einer gewissenhaften Führung einer besonderen Kriegschronik neben einer etwa schon angelegten Gemeindegeschichte hinzuweisen, indem dabei auch auf den Wert und die Bedeutung einer solchen Kriegschronik als Materialsammlung und Unterlage für etwa einzufordernde Berichte über die Teilnahme der Einzelgemeinde an den Aufgaben des Krieges bzw. über das unmittelbare

Betroffensein derselben von den Kriegereignissen hinzuweisen sein wird. Dabei empfehlen wir dem Kgl. Konsistorium, daß es den Geistlichen durch entsprechende, die prinzipiellen und örtlichen Verhältnisse nach Möglichkeit berücksichtigende Verfügung Anleitung zu einer sachgemäßen und erschöpfenden Anlegung und Führung der geforderten Kriegschronik geben wird, wie dies zu unserer Freude von einigen Konsistorien bereits geschehen ist.«

Kurierdienst mit dem Auslande. — Außer den Vertrauenspersonen, die der Handelsvertragsverein in diesen Tagen nach den drei Feindestaaten entsendet, geht auch in dieser Woche ein Kurier nach den Vereinigten Staaten von Amerika, ein anderer Ende des Monats nach Spanien und wahrscheinlich ein dritter demnächst nach Belgien und nach den besetzten Gebieten von Nord-Frankreich. Wer diesen Kurieren geschäftliche Aufträge mitzugeben wünscht, wende sich an die Geschäftsstelle (Berlin W. 9, Köthener Str. 28-29); Kosten je nach Vereinbarung. Auch für Russisch-Polen könnten Aufträge erledigt werden durch den wahrscheinlich demnächst dorthingehenden Geschäftsführer einer dem Handelsvertragsverein nahestehenden Körperschaft.

Personalmeldungen.

75. Geburtstag. — Herr Richard Brandstetter, Seniorchef der Firmen Friedrich Brandstetter und Otto Holge's Nachf. in Leipzig, vollendete am 22. Mai in seltener Frische und Müftigkeit sein 75. Lebensjahr. Er steht an der Spitze eines Verlages, der durch die Sammlung Holgescher Wörterbücher weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt geworden ist und sich vor allem auf pädagogischem Gebiete einen Namen gemacht hat. Herr Richard Brandstetter übernahm die Firma am 1. Januar 1878 und hat sie, seit einigen Jahren von seinen Söhnen Dr. Friedr. Brandstetter und Walter Georg Brandstetter unterstützt, mit Erfolg weiter ausgebaut, sodaß er mit Befriedigung auf seine Lebensarbeit zurückblicken kann.

25jähriges Jubiläum. — Am 20. Mai konnte Herr Gustav Duckstein auf eine 25jährige Selbständigkeit als Inhaber der Buchner'schen Sortiments-Buchhandlung in Bamberg zurückblicken. Herr Duckstein gehörte dieser Firma bereits seit einer Reihe von Jahren als Mitarbeiter an, als er das Geschäft am 20. Mai 1890 käuflich von den damaligen Besitzern, den Gebrüdern Buchner, übernahm. Dieser Umstand in Verbindung mit seinem Fleiß und seiner Tüchtigkeit mag nicht unwesentlich zur Entwicklung des Geschäfts beigetragen haben, das sich eines guten Ansehens im Buchhandel erfreut.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Vorschaublatts.)

Eine Lehre, die uns der Krieg gibt.

Mit wie zweifellos auch anderen Firmen mit ausgedehntem Auslandsverkehr ist infolge der durch den Krieg plötzlich abgebrochenen Beziehungen zum feindlichen Ausland eine große Reihe von Lieferungen unbezahlt geblieben. Auch das neutrale Ausland (ausgenommen sind die nordischen Reiche, Holland und die Schweiz) zögert nicht, in Erwartung möglicher weiterer Verwicklungen die Zahlungen einzuhalten. Besonders sind mir wiederholte Weigerungen vorgekommen, Abonnementsbeiträge, für die vielleicht noch ein letztes Heft geliefert werden muß, zu bezahlen. Die betreffenden Kunden weisen darauf hin, daß sie mit Rücksicht auf die politische Lage nicht wüßten, ob sie das noch fehlende Schlußheft des fraglichen Bandes erhalten würden, vergessen jedoch, daß die fragliche Zeitschrift nur im Abonnement und bei Vorausbezahlung für den vollständigen Band beziehbar ist. Das Ausland hat vor dem Krieg unsere wissenschaftlichen Veröffentlichungen wie das liebe Brot gebraucht und wird sie auch nach Friedensschluß gleich dringend benötigen. Ich möchte deshalb einen Zusammenschluß der mit dem Ausland verkehrenden Firmen in dem Sinne anregen, daß die Rechnungslieferungen, auch an Staatsinstitute, aufhören. Wenn jemand auf eine deutsche wissenschaftliche Zeitschrift zu abonnieren wünscht, soll er den Abonnementsbetrag im voraus erlegen, allenfalls das erste Heft unter Nachnahme für den ganzen Band bzw. Jahrgang erhalten. Mit dem bisherigen System, den Ausländern das erste Heft einer Zeitschrift in Rechnung zu liefern, müßte nach den während des Krieges gemachten Erfahrungen endgültig gebrochen werden.

Ich möchte noch erwähnen, daß russische Staatsinstitute schon monatelang vor dem Einfall der Kosakenhorden in Deutschland die Zahlungen gesperrt hatten. Auf dringende und unausgesetzte Mahnungen, die ich aus einem gewissen Vorgefühl nicht versäumte anzubringen, erhielt ich wissentlich falsche Angaben, daß die Beträge bei der oder jener Bank bereits angewiesen seien.

H. I.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Borseneverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).